

Bekanntmachung

Bestimmungsverfahren zur Umwandlung der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule, Kath. Grundschule der Stadt Sassenberg in eine Gemeinschaftsschule gemäß § 27 Absatz 3 SchulG NRW.

Feststellung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens gemäß § 8 Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO).

1. Das Abstimmungsverfahren ist gem. § 8 BestVerfVO in der Zeit vom 08.04.2024 bis zum 10.04.2024 durchgeführt worden.
2. Die Stimmabgabe erfolgte gem. § 8 Abs. 4 BestVerfVO in den Räumlichkeiten der Schule. Abstimmungsberechtigt sind gem. § 8 Abs. 3 BestVerfVO insgesamt 166 Eltern gewesen.
3. Die Auszählung hat am 11.04.2024 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Sassenberg (Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg) stattgefunden. Die Stimmzettel wurden von zwei im Dienst der Stadt Sassenberg stehenden Personen gemeinsam ausgezählt.
4. Das Ergebnis der Auszählung wird als Entscheidung wie folgt festgestellt:
 - Wahlberechtigt laut Abstimmungsverzeichnis 166
 - Abgegebene Stimmzettel 150
 - davon ungültige Stimmen 0
 - davon gültige Stimmen 150
 - Von den 150 gültigen Stimmen haben
 - 2 gegen die Umwandlung gestimmt
 - 148 für die Umwandlung gestimmt
 - Bei insgesamt 166 Abstimmungsberechtigten entspricht die Zahl der für die Umwandlung abgegebenen gültigen Stimmen einem Prozentsatz von 89 %.

Damit haben für den Antrag der Umwandlung der Wilhelm-Emanuel-von-Ketteler-Schule in eine Gemeinschaftsschule mehr als die Hälfte der Erziehungsberechtigten der die Schule besuchenden Kinder gestimmt.

Somit ist die Umwandlung gem. § 10 Abs. 1 BestVerfVO durchzuführen.

5. Die Entscheidung wird hiermit in ortsüblicher Weise gem. § 8 Abs. 6 BestVerfVO bekanntgemacht.

Sassenberg, 11.04.2024

STADT SASSENBERG
DER BÜRGERMEISTER



Josef Uphoff
Bürgermeister